

FRAGEN & ANTWORTEN ZUM PROJEKT IDEEN!

Schritt 1 – Idee entwickeln, Partner suchen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen, Vereine und Initiativen, Verbände, gemeinnützige Träger, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit einer Projektidee innerhalb des Geltungsbereiches des Verfügungsfonds.

Welche Projekte können finanziert werden?

- Aus Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die zur Aufwertung, Entwicklung und Vitalisierung der Eschweiler Innenstadt beitragen, kurzfristig finanziert werden. Förderfähig sind insbesondere Projekte und Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte begünstigen, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie
 - bauliche Maßnahmen,
 - Kunst und künstlerische Inszenierungen im öffentlichen Raum,
 - Gestaltungselemente im öffentlichen Raum, die die Wohn- und Lebensqualität steigern,
 - Beteiligungsverfahren / Workshops / Mitmachaktionen,
 - Veranstaltungen und lokale Öffentlichkeitsarbeit oder
 - Projekte zur Belebung des Einzelhandelsstandortes.
- Die Fördermittel können ausschließlich für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Projekte verwendet werden. Für nicht-investive Projekte und Maßnahmen können nur Mittel aus dem Verfügungsfonds ohne Städtebauförderungsanteil eingesetzt werden.

Was sind investive, nicht-investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen?

- Durch investive Projekte werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte geschaffen, die die Ziele der Aufwertung, Entwicklung und Vitalisierung der Eschweiler Innenstadt verfolgen und einen Mehrwert im Projektgebiet erzeugen, insbesondere
 - auf Dauer herzurichtende Läden bzw. Ladenlokale,
 - Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung der öffentlich nutzbaren Räume,
 - Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im Außenbereich (u.a. Wetterschutzzelte und Stände für nicht gewerblich-kommerzielle Zwecke, (mobile) Bühnen für Innen- und Außenbereich, Veranstaltungsequipment, Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.),
 - Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum,
 - wiedereinsetzbare Materialien für die Bekanntmachung von Veranstaltungen etc.,
 - Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung), Beleuchtung – auch saisonal,
 - Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden,
 - Investitionsvorbereitende und –begleitende Projekte (alle Projekte, die die o.a. investiven Projekte vorbereiten und begleiten).
- Kosten für nicht-investive Projekte und Maßnahmen können aus dem Teil des Verfügungsfonds finanziert werden, der nicht durch Städtebaufördermittel gespeist wird (zusätzliche private Mittel und Haushaltsmittel der Stadt). Je größer der Anteil der privaten Mittel bzw. zusätzlichen städtischen Mittel im Fonds, umso größer ist

der Anteil, der auch für nichtinvestive Projekte und Maßnahmen eingesetzt werden kann. Nicht-investive Projekte und Maßnahmen sind temporäre oder einmalige Aktivitäten, wie zum Beispiel:

- Veranstaltungen,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- nicht-materielle oder mobile Investitionen.

Welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssen Sie beachten?

- Das Projekt muss:
 - innerhalb des Geltungsbereiches des Verfügungsfonds liegen und schwerpunktmäßig in der Eschweiler Innenstadt-Nord umgesetzt werden und
 - eine neue Maßnahme sein, die erst startet, wenn die Stadt Eschweiler sie schriftlich bewilligt.
- Zudem soll das Projekt
 - zur Stabilisierung, Stärkung, Erneuerung oder Verbesserung der Eschweiler Innenstadt beitragen,
 - das Miteinander und Engagement von Gruppen, Vereinen und anderen Akteuren fördern oder
 - die Innenstadt als Wohnstandort stärken.
- Es werden keine Projekte oder Maßnahmen gefördert,
 - die außerhalb des Geltungsbereiches des Verfügungsfonds liegen,
 - mit denen vor der schriftlichen Bewilligung durch die Stadt Eschweiler begonnen wurde,
 - die dem Veranstalter wirtschaftlichen Gewinn bringen würden,
 - die nicht zeitlich begrenzt bzw. befristet sind,
 - bei denen die finanzielle Unterstützung für laufende Betriebs- und Personalkosten eingesetzt werden würde,
 - die durch andere Förderprogramme finanziert werden können.

Schritt 2 – Antrag ausfüllen und einreichen

Wann können Sie den Antrag stellen?

- Sie können ganzjährig bei der Stadt Eschweiler einen Antrag stellen. Der Antrag sollte spätestens zwei Monate vor Projektbeginn bei der Stadt Eschweiler eingereicht werden.

Wo finden Sie den Antrag?

- Den Antrag finden Sie unter www.eschweiler-innenstadt-nord.de – Projekt Ideen!

Welche Unterlagen müssen Sie dem Antrag beifügen?

- Sie reichen folgende Unterlagen bei der Stadt Eschweiler - Abteilung für Planung und Entwicklung, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, ein:

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vorlage siehe Internetseite www.eschweiler-innenstadt-nord.de)	X
Ggf. Darstellung der Maßnahmen in der Karte des Projektgebietes (Anlage A des Antragsformulars)	(X)
Kostenübernahmeerklärung für den privaten Anteil	X

Vollständige Kostenübersicht	X
Angebot des mit dem Projekt beauftragen Dienstleisters (bei Kosten über 1.500 € wird ein Vergleichsangebot benötigt)	X

Wer entscheidet über Ihren Antrag?

- Ihre Projektidee wird dem Entscheidungsgremium vorgestellt und dort beraten. Das Gremium beschließt über den Einsatz der Mittel (vorbehaltlich der Förderfähigkeit im Sinne der Richtlinie zum Verfügungsfonds). Bei fehlerhaften / unvollständigen Unterlagen kommt die Stadt Eschweiler auf den Antragsteller zu.

Bis wann können Sie einen Antrag stellen?

- Voraussichtlich bis zum 01. August 2017.

Schritt 3 – Bewilligung

In welcher Höhe kann Ihr Projekt gefördert werden?

- Bis zu 50 % der Gesamtkosten Ihres Projektes werden aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert (Bund, Land und Gemeinde). Hierbei soll die Förderung für Ihr Projekt im Regelfall 10.000 Euro nicht übersteigen.
- Nachdem Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, können Sie das beantragte Projekt durchführen bzw. die notwendigen Leistungen beauftragen.

Schritt 4 – Auszahlung der Förderung

- Die Förderung ist für die bewilligten Projekte und entsprechenden Ziele einzusetzen. Die Verwendung muss im Einzelfall nachweisbar und überprüfbar sein. Daher müssen Sie spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projektes der Stadt Eschweiler den Verwendungsnachweis vorlegen. Erst dann kann die Auszahlung der Förderung an Sie erfolgen. Folgende Unterlagen umfasst der Verwendungsnachweis:

Kurzdokumentation (Erläuterung der durchgeführten Maßnahme, formlos)	X
Vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht	X
Fotos zur freien Verwendung	X
Ggf. Belege der Öffentlichkeitsarbeit	(X)
Alle Originalrechnungen sowie Belege für die tatsächliche Mittelausgabe	X

- Alle Dokumente versenden Sie bitte digital oder auf dem Postweg an:

Stadt Eschweiler

- Abteilung für Planung und Entwicklung -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon: 02403-71443 oder E-Mail: stadtplanung@eschweiler.de

- Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!